

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Sechzehnter Bericht über die Umsetzung des Berliner Landesgleichstellungsgesetzes (LGG)

Der Senat von Berlin
ASGIVA V D 4
9028 1944

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

- zur Kenntnisnahme -

über **Sechzehnter Bericht über die Umsetzung des Berliner Landesgleichstellungsgesetzes (LGG)**

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

1991 trat das Landesgleichstellungsgesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Berliner Landesdienst in Kraft. Das Landesgleichstellungsgesetz (LGG) verpflichtet die Einrichtungen des Landes Berlin zur Gleichstellung von Frauen und Männern und zur aktiven Frauenförderung. Der Senat kontrolliert regelmäßig die Umsetzung und den Erfolg der Regelungen des LGG. Dazu wird beigefügter Bericht - erstmals im digitalen Format - erstellt und dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnis vorgelegt.

Das vornehmliche Ziel des LGG ist, die Unterrepräsentanz von Frauen im öffentlichen Dienst abzubauen. Der 16. LGG-Bericht zeigt zum Stichtag 30.06.2022 drei Erfolge: Es besteht Geschlechterparität bei den Leitungspositionen in den obersten Landesbehörden (53 Prozent), den Bezirksverwaltungen (51 Prozent) und auch den Stiftungen öffentlichen Rechts (50 Prozent). Der Frauenanteil bei den Mitgliedern in den Aufsichtsräten der Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Landes Berlins liegt bei 52 Prozent. Bei den obersten Landesbehörden und den Bezirksverwaltungen liegt, bei den Beschäftigten im höhen Dienst bis einschließlich Entgeltgruppe E 15 und Besoldungsgruppe A 15, der Frauenanteil bei über 50 Prozent.

Der 16. LGG-Bericht macht auch Herausforderungen für die Gleichstellung sichtbar. Teilzeitbeschäftigung ist immer noch ein überwiegend weibliches Thema. Außerdem ist der Frauenanteil bei einigen nachgeordneten Behörden besonders auffällig: So sind z. B. die

Berliner Polizei und die Berliner Feuerwehr nach wie vor stark männlich dominiert. Der Anteil der Frauen bei der Berliner Polizei liegt bei 29 %, der Anteil an Frauen im feuerwehrtechnischen Dienst der Berliner Feuerwehr bei lediglich 4 %. Auf der anderen Seite weisen die Berliner Schulen eine ausgeprägte Mehrheit an weiblichen Beschäftigten auf.

Der 16. LGG-Bericht ist eine wichtige Maßnahme, um die Auswirkungen des Landesgleichstellungsgesetzes zu messen. Er ist eine wichtige Grundlage zur Weiterentwicklung der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Berlin.

Der vollständige Bericht ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:
keine

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:
keine

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:
keine

Berlin, den 29. April 2025

Der Senat von Berlin

Kai Wegner

.....

Regierender Bürgermeister

Cansel Kiziltepe

.....

Senatorin für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung

16. LGG- BERICHT

Factsheet

Sechzehnter Bericht über die Umsetzung des Berliner Landesgleichstellungsgesetzes (gemäß § 19 LGG)

1991 trat das Landesgleichstellungsgesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Berliner Landesdienst (LGG) in Kraft. Das LGG verpflichtet die Einrichtungen des Landes Berlin zur Gleichstellung von Frauen und Männern und zur aktiven Frauenförderung. Der Senat kontrolliert regelmäßig die Umsetzung und den Erfolg der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes. Dazu wird dieser Bericht dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnis vorgelegt.

Die Datenerhebung und -auswertung für den LGG-Bericht wurde digitalisiert. Die Daten für den 16. LGG-Bericht mit dem Stichtag 30.06.2022 und den Berichtszeitraum vom 01.07.2020 bis 30.06.2022 stehen daher das erste Mal auf der Webseite der SenASGIVA digital und in interaktiven Diagrammen visualisiert als „elektronischer LGG-Bericht“ (eLGGGB) zur Verfügung.

Die relevantesten Erkenntnisse werden im Folgenden kurz dargestellt. Die komplette Analyse findet sich auf der Webseite der Abteilung Frauen und Gleichstellung (<http://www.berlin.de/lgg-bericht>). Der 16. LGG-Bericht ist dort bis zur Kenntnisnahme durch das Abgeordnetenhaus mit einem **Passwort** geschützt.

Ergebnisse des 16. LGG-Berichts

Personalstruktur im Berliner Landesdienst: Beschäftigte

- Im **Berliner Landesdienst** arbeiten **mehrheitlich Frauen**. In den obersten Landesbehörden, den Bezirksverwaltungen, in den Körperschaften öffentlichen Rechts und in den Stiftungen öffentlichen Rechts sind etwa zwei Drittel der Beschäftigten Frauen. Bei den Anstalten öffentlichen Rechts liegt der Frauenanteil bei etwa einem Drittel. Die nachgeordneten Behörden des Landes Berlin sind in ihrer Beschäftigtenstruktur sehr unterschiedlich.
- In den obersten Landesbehörden, den Stiftungen öffentlichen Rechts und den Körperschaften öffentlichen Rechts **nimmt** dabei der **Anteil an Frauen mit steigenden Laufbahngruppen ab**. Je besser bezahlt, desto weniger Frauen. Dies ist **jedoch nicht überall** so. In den Bezirken und auch in den Anstalten öffentlichen Rechts ist der **Frauenanteil im gehobenen Dienst am höchsten** und im einfachen und mittleren Dienst am niedrigsten.
- Die erhobenen Daten zeigen: **Teilzeit** ist immer noch ein **überwiegend weibliches Thema**. Sowohl unter den Beschäftigten, also auch bei den Leitungspositionen. Bei den obersten Landesbehörden, den Bezirksverwaltungen, den Stiftungen öffentlichen Rechts und auch den Körperschaften öffentlichen Rechts liegt der Anteil von Frauen an den Teilzeitbeschäftigten bei etwa drei Viertel und darüber. Dabei nimmt der Frauenanteil bei den Senatsverwaltungen und den Körperschaften öffentlichen Rechts mit steigenden Laufbahngruppen geringfügig ab. Allein bei den Anstalten öffentlichen Rechts zeigt sich ein anderes Bild. Der Frauenanteil an den Teilzeitbeschäftigten liegt bei lediglich 44 Prozent, wobei der Anteil an Frauen mit steigenden Laufbahngruppen sogar noch zunimmt.
- Bereiche, die wegen **besonders hohen oder geringen Frauenanteilen insgesamt** und in Führungspositionen aus der Reihe fallen und gesondert betrachtet werden müssen, finden sich unter den nachgeordneten Behörden: Bei einigen Behörden zeigt sich ein auffälliger Frauenanteil: So sind z.B. die Berliner Polizei und die Berliner Feuerwehr nach wie vor stark männlich dominiert. Der Anteil der Frauen bei der Berliner Polizei liegt bei 29 %, der Anteil an Frauen im feuerwehrtechnischen

Dienst der Berliner Feuerwehr bei lediglich 4 %. Auf der anderen Seite weisen die Berliner Schulen eine ausgeprägte Mehrheit an weiblichen Beschäftigten auf.

- Bei der Interpretation und Wertung von allgemeinen Daten zum Berliner Landesdienst muss beachtet werden, dass sowohl die Berliner Polizei (ca. 30.000 Beschäftigte) als auch die Berliner Schulen (ca. 50.000 Beschäftigte) sehr große Dienststellen sind. Wenn die Personalstruktur aller Beschäftigter des Berliner Landesdienstes betrachtet werden, wirken sich diese Bereiche durch die hohe Anzahl an Beschäftigten besonders auf die Auswertung aus.

Personalstruktur im Berliner Landesdienst: Leitungspositionen

- **Es besteht Geschlechterparität bei den Leitungspositionen** in den **obersten Landesbehörden** (53 Prozent), den **Bezirksverwaltungen** (51 Prozent), den **Körperschaften öffentlichen Rechts** (48 Prozent) und auch den **Stiftungen öffentlichen Rechts** (50 Prozent). Diese bedeutende Errungenschaft wurde durch die Umsetzung des LGG ermöglicht.
- Bei genauerer Analyse kann die Gleichstellung jedoch auch hier noch weiter vorangetrieben werden:
 - Verhältnismäßig haben mehr Männer als Frauen eine Leitungsposition im Berliner Landesdienst inne. Der **Anteil der Frauen in Leitungspositionen ist jeweils niedriger als unter den Beschäftigten**.
 - **Gut besoldete und eingruppierte Leitungspositionen sind nicht paritätisch besetzt**. Die Beschäftigung von Frauen und Männern in Leitungspositionen in den obersten Landesbehörden ist mit einem Frauenanteil von 53 Prozent fast ausgewogen. Jedoch ist die höchste Führungsebene (Führungsebene 1) lediglich zu etwas über einem Drittel (37 Prozent) mit Frauen besetzt.

Mitglieder aus dem Berliner Landesdienst in Gremien

- In den **Aufsichtsräten der Beteiligungsunternehmen** und auch bei den **Hochschulgremien** ist die Parität der Mitglieder erreicht. Auch bei den **Gremien in Zuständigkeit der obersten Landesbehörden** Berlins herrscht mit 45 Prozent Frauen fast Geschlechterparität. Lediglich bei den **Gremien außerhalb des Landesdienstes** ist der Frauenanteil mit 38 Prozent noch zu gering.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://www.berlin.de/lgg-bericht>

Der 16. LGG-Bericht ist erst nach der Kenntnisnahme durch das Abgeordnetenhaus Berlin öffentlich einsehbar.

